

tive und Verantwortungsbewußtsein zu erfüllen. Dabei geht es nicht so sehr um die Formen für die Gestaltung der Zusammenarbeit; der entscheidende Kerngedanke ist vielmehr, daß die Durchsetzung unserer einheitlichen sozialistischen Gesetzlichkeit immanenter Bestandteil der gesamten Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe ist. Sie bei der Wahrung dieser Verantwortung zu unterstützen und die in den Justiz- und Sicherheitsorganen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse dafür nutzbar zu machen — das bestimmt Wesen und Inhalt unserer Zusammenarbeit.

Aktivitäten der örtlichen Organe bei der Kriminalitätsverhütung im Territorium

Bei der weiteren Gestaltung der Zusammenarbeit der Staatsanwälte mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen können wir auf einer jahrelangen, erfahrungsreichen Praxis aufbauen. Deren Ergebnisse bestätigen, daß für die Verwirklichung der vom VIII. Parteitag der SED allen Staats- und Wirtschaftsfunktionären gestellte Aufgabe, „konsequent die Gesetzlichkeit einzuhalten und die Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zum festen Bestandteil ihrer Leitungstätigkeit zu machen“ /6/, insbesondere auch in der Tätigkeit der örtlichen Staatsorgane reale und weiter entwicklungsfähige Voraussetzungen vorhanden sind.

Zahlreiche örtliche Volksvertretungen haben in den Territorien seit Jahren hervorragende und wirksame Initiativen für die strikte Durchsetzung der Gesetzlichkeit in allen staatlichen Leitungsbereichen und für die Verhütung von Straftaten entwickelt. Diese Aktivitäten erfüllen in der zweiten Hälfte der 60iger Jahre mit der Vorbereitung und Verabschiedung von speziellen Beschlüssen der örtlichen Staatsorgane zur Gewährleistung von Gesetzlichkeit, Sicherheit und Ordnung sowie zur Organisation kriminalitätsverhütender Maßnahmen einen bedeutenden Aufschwung. Sie sind seitens der Staatsanwaltschaft stets aktiv unterstützt worden./7/

Seit Jahren werden in Plenartagungen oder Kommissionsberatungen der örtlichen Volksvertretungen, in Ratssitzungen sowie in anderen Beratungen auf örtlicher Ebene regelmäßig aktuelle Probleme der Verhütung der Kriminalität in den jeweiligen Territorien sachkundig erörtert sowie Maßnahmen festgelegt, um gesellschaftliche Kräfte zur Lösung dieser Aufgaben zu mobilisieren. Durch Übermittlung analytischer Arbeitsergebnisse und spezieller Erfahrungen aus der Bekämpfung der Straftaten leistet die Staatsanwaltschaft hierfür einen wichtigen Beitrag. Im Ergebnis dieser und gleichartiger Aktivitäten von Betriebsleitungen und Gewerkschaften wurde erreicht, daß Jahr für Jahr Hunderttausende von Bürgern über die Kriminalität, ihre Ursachen und Bedingungen im jeweiligen Bereich informiert sowie auf die zu ihrer Verhütung erforderlichen Maßnahmen orientiert werden. Dabei haben sich in der Praxis zahlreiche bewährte Wege und Verfahrensweisen entwickelt. Aus ihrer Fülle können hier nur einige Beispiele genannt werden:

Im Bezirk Schwerin werden seit Jahren Volksvertreterkonferenzen im Bezirk und in den Kreisen durchgeführt./8/ Auf diesen Konferenzen beraten Abgeordnete der örtlichen Volksvertretungen mit Betriebs- und LPG-Funktionären, mit Leitern staatlicher Organe und Funktionären der gesellschaftlichen Organisationen sowie mit ehrenamtlich auf dem Gebiet der Sicherheit und Ordnung tätigen Bürgern über die notwendigen Maßnahmen

/6/ Dokumente des VIII. Parteitages der SED, Berlin 1971, S. 31.

/7/ Einschätzungen hierzu finden sich u. a. bei Harrland / Kaiser, NJ 1967 S. 521 ff., 556 ff.; Harrland, NJ 1970 S. 602 ff.; Kaiser / Rutsch, NJ 1970 S. 313 und NJ 1971 S. 315 ff.

/8/ Vgl. „Volksvertreterkonferenz des Bezirkstages Schwerin“, Staat und Recht 1971, Heft 6, S. 992 ff.

men zur Festigung von Gesetzlichkeit, Sicherheit und Ordnung. Die Ergebnisse dieser Konferenzen tragen im Verein mit Informationen der Justiz- und Sicherheitsorgane an die örtlichen Volksvertretungen dazu bei, daß diese sowie ihre Räte den verantwortlichen staatlichen Leitern klare Aufgaben stellen, die sie in ihrer Leitungstätigkeit zugleich als Beitrag zur Verhütung von Straftaten und zur Ausräumung ihrer Bedingungen zu lösen haben.

In den Kreisen Eisenach, Fürstenwalde, Quedlinburg und vielen anderen werden unter Verantwortung der Volksvertretungen und Räte der Städte und Gemeinden regelmäßig territoriale Sicherheitskonferenzen durchgeführt. Dabei werden die örtlichen Staatsorgane der Städte und Gemeinden in zunehmendem Maße selbständig ihrer Verantwortung gerecht. Zum Gelingen derartiger Beratungen tragen die Staatsanwälte ebenfalls durch Übermittlung von Erfahrungen aus der Gesetzlichkeitsaufsicht und der Kriminalitätsbekämpfung sowie durch Erteilung von Auskünften über aktuelle Vorkommnisse (im Sinne der jetzigen Regelung gem. § 68 Abs. 2 des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe) bei. Besonders bewährt hat sich dabei das persönliche Auftreten der Staatsanwälte in diesen Beratungen.

In Neuruppin, Schwedt und anderen Kreisen führen Kommissionen der Kreistage in Schwerpunkten der territorialen Entwicklung planmäßig Kontrolleinsätze durch, die die Einhaltung der Gesetzlichkeit durch die verantwortlichen Leiter sowie die Erhöhung von Sicherheit und Ordnung und besonders auch den Schutz des sozialistischen Eigentums gegen kriminelle Angriffe und vor anderen Verlusten zum Gegenstand haben. An derartigen Kontrollen beteiligen sich neben Mitgliedern von Ständigen Kommissionen für Sicherheit und Ordnung zunehmend auch Abgeordnete, die in anderen Kommissionen tätig sind.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die durch den Rat des Bezirks Halle in Auswertung sowjetischer Erfahrungen organisierte Masseninitiative der Werktätigen, in Betriebsabteilungen, Gemeinden und städtischen Wohngebieten um die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ zu kämpfen./9/ Ähnliche Aktivitäten wurden in jüngster Zeit auf Initiative von Abgeordneten auch in Magdeburger Betrieben entwickelt. Das Neue in dieser Bewegung besteht darin, daß der Kampf um Ordnung und Sicherheit direkt mit der Erfüllung der staatlichen Planaufgaben und dem sozialistischen Wettbewerb verbunden ist, also unmittelbar in die Anstrengungen der Werktätigen für einen hohen Beitrag zur Erfüllung der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe einfließt. Die Justiz- und Sicherheitsorgane unterstützen auf vielfältige Weise diese Aktivitäten von Kollektiven, in denen heute schon Tausende von Werktätigen um vorbildliche Ordnung und Sicherheit in ihrem Bereich ringen. Sie übermitteln ihnen aktuelle und sachbezogene Informationen über Gesetzesverletzungen und Möglichkeiten zu ihrer Verhütung, unterstützen sie durch gezielte und gut koordinierte Öffentlichkeitsarbeit, durch Vorträge und andere Formen der Rechtspropaganda. Dabei weisen erste Erfahrungen darauf hin, daß vor allem dort gute Fortschritte erzielt werden, wo auch die Räte der Kreise und alle Ratsmitglieder sowie die Betriebsleitungen ihrer Verantwortung für die Unterstützung der Initiativen der Werktätigen in den Betrieben, städtischen Wohngebieten und Gemeinden bei der Erhöhung von Sicherheit und Ordnung voll nachkommen und verbindliche Beschlüsse auf diesem Gebiet konsequent durchführen.

/9/ Vgl. dazu Jahn / Winkler, NJ 1972 S. 221 ff.; Klapproth, NJ 1972 S. 436 ff.; Wolf, NJ 1973 S. 314 f.